

Auf der Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma Lindenberg Anlagen GmbH, Auf der Grefenfurth 25-27, 51503 Rösrath, Gemarkung Rösrath, Flur 14, Flurstücke 139, 140 und 175, beantragt nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 26.09.2002 (BGBl. I. S. 3830) in der zur Zeit gültigen Fassung die Genehmigung zur Änderung ihrer Anlage für Motorenprüfstände gemäß Nr. 10.15 der 4. BImSchV.

Der Inhalt des Genehmigungsantrages umfasst im Wesentlichen die Erhöhung der Feuerungswärmeleistung der Motorprüfstände auf insgesamt 9,8 MW inkl. der erforderlichen Nebeneinrichtungen.

Gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG ist bei diesem Vorhaben (nach Ziffer 10.5.2) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (Screening) vorgesehen, die nur dann eine UVP erforderlich macht, wenn trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Screening für das o.g. Projekt wurde gemäß Anlage 2 des UVPG durchgeführt und hat ergeben, dass durch das Projekt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit von einer Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann.

Im Auftrag
gez.
Büttgens